Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4362

17. 04. 96

Antrag

der Abgeordneten Ursula Schönberger, Gila Altmann (Aurich), Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rücknahme der Weisung gegen das Land Niedersachsen im KONRAD-Verfahren

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Weisung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an das niedersächsische Umweltministerium, von einer Nachbegutachtung der Planfeststellungsunterlagen zum geplanten Endlager Schacht KONRAD abzusehen, wieder aufzuheben.
2. Die Kosten für die Nach- bzw. Neubegutachtung sind vom Bund zu übernehmen.

Bonn, den 15. April 1996

Ursula Schönberger
Gila Altmann (Aurich)
Dr. Jürgen Rochlitz
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V. ist im Planfeststellungsverfahren für das Bundesendlager für Atommüll im ehemaligen Eisenerzbergwerk Schacht KONRAD in Salzgitter als Gutachter für die Genehmigungsbehörde im KONRAD-Verfahren, das niedersächsische Umweltministerium, tätig. Wie aufgrund von parlamentarischen Anfragen des Abgeordneten Schwarzenholz im niedersächsischen Landtag im letzten Jahr bekannt wurde, hat der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V. im April 1994 einen Vertrag mit dem Bundesamt für Strahlenschutz als Sachverständiger im Rahmen der Eigenüberwachung nach der Genehmigung des Endlagers Schacht KONRAD abgeschlossen. Die Vorbereitungen für diese Vertragsverhandlungen laufen seit 1990. Damit hat der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V. als privatwirtschaftlicher Verein ein unmittelbares ökonomisches Interesse an einem positiven Planfeststellungsbeschluß im Planfeststellungsverfahren Schacht

KONRAD, da sich hieraus die Notwendigkeit einer Sachverständigentätigkeit für das Bundesamt für Strahlenschutz ergibt. Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. ist somit als Gutachter für das Planfeststellungsverfahren als befangen anzusehen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Vertrag zwischen Bundesamt und TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. bis zur Genehmigung von KONRAD inzwischen in beiderseitigem Einvernehmen ruht.

Da es sich beim Projekt KONRAD um die Verbringung von 95%-Vol. des bundesdeutschen Atommülls handelt, der noch in Hunderttausenden von Jahren strahlen wird, sind zum Schutz der Gesundheit der Menschen heute und über viele Generationen strengste Maßstäbe anzulegen, auch an die Korrektheit des Verfahrens. Die Begutachtung durch den TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V. seit 1990 ist als nichtig anzusehen und durch neue, unabhängige Begutachtung zu ersetzen.

Das niedersächsische Umweltministerium hat diesen Standpunkt nicht eingenommen und den TÜV inzwischen wieder mit der Begutachtung betraut. Es hat aber immerhin die Nachbegutachtung der Gutachten des TÜV für den Zeitraum ab April 1994 angeordnet. Diese Anordnung ist durch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Angela Merkel, mit Weisung vom 27. März 1996 aufgehoben und die Inauftraggabe jeglicher weiterer Gutachten im KONRAD-Verfahren untersagt worden.

Mit diesem Vorgehen hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erneut zuungunsten der Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger entschieden. Der Bund muß sich aber bei einem so weitreichenden Projekt allen möglichen Gefahren in kritischer Diskussion stellen und darf nicht auf Gutachter zurückgreifen, die einen ökonomischen Vorteil aus einer etwaigen Genehmigung ziehen.

Nach Rücknahme der Weisung ist bei unabhängigen Gutachtern eine Nach- bzw. Neubegutachtung in Auftrag zu geben, dessen Kosten der Bund zu tragen hat, da der Verfahrensfehler nicht bei der niedersächsischen Genehmigungsbehörde liegt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333